Entwicklungszielvereinbarung

Präsidium und Juniorprofessor*in schließen in Abstimmung mit den Fakultäten die Entwicklungszielvereinbarung im Rahmen der Berufungsverhandlung.

Etappenziele zur Erreichung der Berufungsfähigkeit werden konkretisiert und deren Gewichtung festgelegt.

Anhand des Profils der angestrebten Professur umfasst sie die Bereiche:

- Forschung bzw. Kunst und Gestaltung
- Lehre

Professur

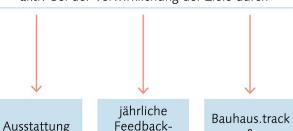
- Ausbildung von Nachwuchskräften
- akad. Selbstverwaltung, Engagement und Sichtbarkeit
- Entwicklung fachlicher und überfachlicher Schlüsselkompetenzen

Die Gewichtung der Entwicklungsziele erfolgt entsprechend des Schwerpunkts der Professur

- A: zwingend erforderlich für erfolgreiche Evaluation
- B: Kriterium für erfolgreiche Evaluation
- C: Mitwirkungsbereitschaft wird erwartet

Die Kriterien für die Bewertung der Eignung sind in der Tenure-Track Satzung einheitlich festgelegt.

Die Bauhaus-Universität Weimar unterstützt aktiv bei der Verwirklichung der Ziele durch



gespräche

Dekan

Mentoring

Zwischenevaluation

Dekan*in eröffnet Verfahren mind. 8 Monate vor Ablauf des 3. Jahres und fordert Selbstbericht an (Frist: 2 Monate).



- Entwicklungszielvereinbarung
- Selbstbericht (mit Anlagen)
- Lehrevaluationen
- mind. ein externes Fachgutachten

Zwischenevaluation wird von der Graduierungskommission der Fakultät vorbereitet und enthält:

- Fachgutachten der Graduierungskommission
- begründete Stellungnahme zur Verlängerung
- Prognose und Empfehlung zur Erreichung der Berufungsfähigkeit im vorgesehenen Zeitraum
- Stellungnahme Juniorprofessor*in bei negativem Ergebnis

Gremienbeschluss: Fakultätsrat

Beschluss des Präsidiums unter Berücksichtigung der Voten der beteiligten Gremien

Verlängerung um 3 Jahre Überbrückungsjahr / Dienstverhältnis läuft aus

Tenure-Evaluation

Dekan*in eröffnet Verfahren i.d.R. 1 ½ Jahre vor Ablauf der Juniorprofessur, fordert Selbstbericht und Konzept zur Ausgestaltung der Professur an (Frist: 3 Monate).



Evaluationskommission der Fakultät (analog zu Berufungskommissionen) wird gebildet. Die Evaluation basiert auf:

- Entwicklungszielvereinbarung
- Selbstbericht (mit Anlagen)
- Konzept zur Ausgestaltung der Professur
- Lehrevaluationen
- 3 externen Fachgutachten
- Stellungnahme Juniorprofessor*in bei negativem Ergebnis

persönliche Vorstellung des/der Juniorprofessor*in

- hochschulöffentlichem Vortrag
- Kommissionsgespräch
- ggf. Lehrprobe

Bericht an Fakultätsrat würdigt Berufungsfähigkeit: fachliche, pädagogische und persönliche Eignung für die Professur



Gremienbeschlüsse: Fakultätsrat & Stellungnahme des Senats



Beschluss des Präsidiums (unter Berücksichtigung der Voten der beteiligten Gremien)



Berufungsverhandlung, Ernennung durch den Präsidenten Überbrückungsjahr / Dienstverhältnis läuft aus